

# Stadt Hildburghausen

19.10.2010

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

245/2010

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	02.11.2010	Ja:    Nein:    Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.11.2010	Ja:    Nein:    Enth.:
Stadtrat	öffentlich	24.11.2010	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben Domäne Karolinenburg, Gemarkung Hildburghausen

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben „Domäne Karolinenburg“ in der Gemarkung Hildburghausen und der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2010 gebilligt.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung sowie der Umweltbericht werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut verkürzt für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.
_____	_____	_____	_____
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

**Begründung:**

Auf Grund der Hinweise aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange musste der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben „Domäne Karolinenburg“ geändert werden. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der geänderte Entwurf erneut verkürzt für die Dauer von zwei Wochen auszulegen.  
Die berührten Träger öffentlicher Belange sind ebenfalls erneut zu beteiligen.

**Anlagen:**

- Begründung, Umweltbericht

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
LRA, Bauamt – Bauleitplanung**